# Netzanschlussvertrag (Strom) (außerhalb des Anwendungsbereichs der NAV)

zwischen	Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz (Netzbetreiber)						
	vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Torsten Pfuhl						
	An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz						
	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort						
	Tel. 03578 3770, HRB-Nr. 20602, Amtsgericht Dresden, ewag@kamenz.de						
	Telefon/Fax, Geburtsdatum bzw. Registernummer und Registergericht, E-Mail						
und				(Ans	schlussnehmer)		
	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort						
	Telefon/Fax, Geburtsda	tum bzw. Registerni	ummer und Registergericht,				
ggf. vertreten durch:				(Kopie der Vollm	acht als Anlage)		
		·					
wird folgender V	ertrag						
über							
☐ Neuanschluss	s □ Änderui	ng bestehend	ler Netzanschluss	□ bestehende	er Netzanschluss		
geschlossen:							
gesoriiosseri.							
1 Anachluscotol	lo.		□ privoto Nutzup	~			
1. Anschlussstelle:		(bitte ankreuzen)	☐ private Nutzun	_			
			☐ gewerbliche N voraussichtlicher	utzung Jahresverbrauch c	a kWh		
\			voradooronaronor	odin oo voi bi adoii e			
Straße, Hausnummer, PL	_Z, Ort						
Oran advanta / Elva / Elva /	Sala das Devenhiati						
Gemarkung / Flur / Flurst	tuck oder Baugebiet:						
2. Vorgangs-/Ku	ndennummer:						
3. Grundstückse	igentümer ist	(bitte ankreuzen)	□ identisch	☐ nicht identisch	(schriftliche Zustimmuna		
mit Anschluss		,		des Grundstückseigentüme als Anlage beifügen)			
				als Alliage bellugell)			

### § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den technischen Anschluss der elektrischen Anlage im Auftrag des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers zum Zweck der Entnahme sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme elektrischer Energie, die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

#### § 2 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

(1)	Das Entgelt für die	Herstellung des o. g. Anschlusses				
	□ beträgt	€ (netto) und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.				
	☐ wurde bereits g	□ wurde bereits gezahlt.				
(2)	Der für o. g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukos-					
	tenzuschuss					
	□ beträgt	€ (netto) und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.				
	□ wurde bereits gezahlt.					
(3)	Vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z.B. Errichtung oder Inbetrieb-					
	setzung der elektr	ischen Anlage) sind gesondert zu vergüten.				
(4)	Handelt der Ansch	plussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbe-				

#### § 3 Vertragsdauer; Anpassung des Vertrages; Mitteilung über Eigentumswechsel

treiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Dieser Netzanschlussvertrag ersetzt alle bisherigen Netzanschlussvereinbarungen bezüglich des in Anlage 1 beschriebenen Netzanschlusses.
- (3) Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur kündigen, wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann, oder wenn eine Anschlusspflicht wegen Unzumutbarkeit (insbesondere wegen dauerhafter Nichtnutzung) nicht mehr besteht, oder wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem die Anschlussstelle liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
- (4) Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wiederholt wesentlichen Vertragspflichten zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
- (5) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
- (6) Wird der Vertrag gekündigt und nicht übergangslos durch einen neuen Vertrag mit einem neuen Anschlussnehmer ersetzt, trägt der Anschlussnehmer unter den Voraussetzungen von Ziff. 1.6 der AGB Anschluss (Anlage 4) die Kosten für die Trennung des Netzanschlusses sowie gegebenenfalls dessen Rückbau.
- (7) Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist der Netzbetreiber berechtigt, diesen Vertrag unter den Voraussetzungen von Ziffer 19.1 der AGB Anschluss entsprechend anzupassen.
- (8) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage und dem angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

# § 4 Allgemeine Bedingungen – AGB Anschluss

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten als wesentlicher Vertragsbestandteil die beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss)" sowie die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die auf Verlangen ausgehändigt werden.

Kamenz, den	, den
Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz	Anschlussnehmer

## Anlagen:

Anlage 1: Beschreibung des Netzanschlusses sowie der Eigentumsgrenzen

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss)

# Anlage 1 Beschreibung des Netzanschlusses sowie der Eigentumsgrenzen

# Netzanschluss/Anschlussstelle

1.	Bezeichnung der Anschlussstelle/der Anlage:				
2.	Ort der Energieübergabe /Eigentumsgrenze:				
3.	Anschlussspannung:		kV	(vom Netzbetreiber vorzugeben)	)
4.	Netzebene der Abrechnung:		☐ HS/MS ☐ MS ☐ MS/NS	(vom Netzbetreiber vorzugeben)	)
5.	Netzebene der Messung (Messebene):		□ MS □ NS	(vom Netzbetreiber vorzugeben)	)
6.	Vorzuhaltende elektrische Leistung am Anschluss (Netzanschlusskapazität):		kW (kVA)	(vom Netzbetreiber vorzugeben)	)
7.	Art und Umfang der Messeinrichtung:		Stromwandlersatz	(Anzahl)	)
			Spannungswandlersatz	(Anzahl)	)
			1/4-h-Lastgangzählung ohne Fernauslesung	(Anzahl)	)
			1/4-h-Lastgangzählung mit Fernauslesung		
			☐ Kunde stellt Telefonanschluss zur Verfügun	g (Anzahl)	)
			☐ Netzbetreiber stellt Telefonanschluss zur Ve	erfügung (Anzahl)	)
		Zwei-Energierichtungs-1/4-h-Lastgangzählung ohne Fernauslesung		nne (Anzahl)	)
		Zwei-Energierichtungs-1/4-h-Lastgangzählung mit Fernauslesung		it (Anzahl)	)
			☐ Kunde stellt Telefonanschluss zur Verfügun	g (Anzahl)	)
			☐ Netzbetreiber stellt Telefonanschluss zur Ve	erfügung (Anzahl)	)
			Zählerplatte	(Anzahl)	)
			Impuls-Relais für Summationsgeräte	(Anzahl)	)
			Summationsgerät für Lastgangzählung	(Anzahl)	)